

Unterlagen zur Kostenfestsetzung des Horts ab 4. Klasse

- Einkommen der Eltern des letzten Kalenderjahrs (Einkommen muss lückenlos nachgewiesen werden, 01.01. bis 31.12.)

beispielsweise durch

- ➔ Lohnsteuerbescheinigung des vergangenen Jahres
- ➔ entsprechende Jobcenterbescheide
- ➔ Steuerbescheide bei Selbstständigen

- Mutterschafts- und Elterngeldbescheid ggf. von beiden Eltern

- Bei Alleinerziehenden Nachweis über Unterhaltsvorschuss oder Unterhaltszahlungen

Alle notwendigen Unterlagen bitte nur in Kopie einreichen

Der Fachbereich behält sich vor weitere Unterlagen anzufordern!!